

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 007 179
Studiengang: Musik, M.Mus.
Hochschule: Universität Augsburg
Studienort/e: Augsburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2019 - 30.09.2027

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss in geeigneter Form gewährleisten, dass für das Diploma Supplement die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache inkl. Grading Table verwendet wird. (§ 6 Abs. 4 BayStudAkkV)
2. Für die umfassende Gewährleistung der künstlerisch-musikalischen Ausbildungsanteile müssen Vokalensembles/ Chor und die Ensemblearbeit Streicher als curriculare Pflichtanteile integriert und Angebote vorgehalten werden, die entsprechend mit personellen Lehrkapazität zu unterfüttern sind. Entsprechende Lehrkapazitäten müssen nachgewiesen werden. (§ 12 Abs. 1 und 2 BayStudAkkV)
3. Eine Evaluationsordnung muss in Kraft gesetzt und auf die Studiengänge des LMZ angewandt werden. (§ 14 BayStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1:

Die Hochschule hat das Diploma Supplement aktualisiert und verwendet die aktuelle zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung in englischer Sprache inkl. Grading Table. Zudem wurde dies in der Prüfungsordnung unter § 22 Abs. 4 verankert. Die Unterlagen wurden i.R. der Aufлагenerfüllung als Anlage beigefügt. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 2:

Die Hochschule reicht die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg vom 18. Juli 2012, geändert durch Satzung vom 17.02.2021 ein. Gemäß dieser sind 19 Leistungspunkte in den Modulen Module Ensemblearbeit I (11 LP) und II (8LP) zu erbringen. Die Hochschule stellt in ihrer Auflagenerfüllung umfassend dar wie die Gewährleistung der künstlerisch-musikalischen Ausbildungsanteile (Vokalensembles/ Chor und die Ensemblearbeit Streicher) erfolgt. Bzgl. der personellen Lehrkapazität äußert die Hochschule, dass die Stelle zurzeit noch vertretungsweise besetzt sei und benennt auch die Stelleninhaberin. Nachdem der Transformationsprozess des LMZ inzwischen abgeschlossen sei, kündigt die Hochschule an, die dafür vorhandene halbe Stelle "in Kürze unbefristet" zu besetzen. Eine Stellenausschreibung ist den eingereichten Unterlagen nicht beigefügt. Der Akkreditierungsrat geht dennoch davon aus, dass die Einrichtung einer Dauerstelle die Intention der Auflage erfüllt und die Hochschule ihre Ankündigung umsetzen wird. Die Auflage ist damit erfüllt.

Zu Auflage 3:

Die eingereichte Evaluationsordnung trat zum 01.04.2021 in Kraft und ist auf der Homepage der Universität Augsburg unter <https://www.uni-augsburg.de/de/services/rechtssammlung/Evaluation/> (Zugriff am 24.11.2023) abrufbar. Sie gilt gemäß § 1 Abs. 1 "[...] für alle akkreditierungspflichtigen Studiengänge und die an Organisation und Abwicklung von Lehre und Studium beteiligten zentralen Einrichtungen." Damit gilt sie auch für die Studiengänge des Leopold Mozart College of Music - Universität Augsburg. Die Auflage ist damit erfüllt.

